

3005. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Affoltern b. Zch. reichte am 24. August 1933 die Bau- und Niveaulinienpläne für die Garten- und Zelglistraße im Doppel zur Genehmigung ein.

Die Baudirektion berichtet:

Es erwiesen sich verschiedene Ergänzungen der Vorlage als notwendig; so war unter anderem die Ausschreibung der Vorlage in den amtlichen Publikationsorganen nachzuholen. Mit Datum vom 18. November 1933 legte der Gemeinderat die Aktenergänzungen vor und fügte ein Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom gleichen Tage bei, wonach keine Rekurse eingereicht wurden.

Die Genehmigung der Vorlage durch den Gemeinderat Affoltern b. Zch. ist am 18. Juli 1933 erfolgt. Die Gartenstraße III. Klasse heißt vom 1. Januar 1934 ab (Eingemeindung) „Zelgwiesenstraße“. Diese und die Zelglistraße sind Wohnstraßen in Neu-Affoltern nördlich der Weststraße I. Klasse, Nr. 2. Die Zelgli- und Zelgwiesenstraße verbinden die Grenz- und Hürststraße, welche beide ebenfalls Gemeindestraßen III. Klasse mit genehmigten Baulinien sind. Die Baulinien der Zelglistraße erhalten 14,5 m, diejenigen der Gartenstraße 12 m Abstand. Die Niveaulinien weisen keine Steigungen von Belang auf.

Weitere Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinien der Zelgli- und der Zelgwiesenstraße (beide III. Klasse) in Neu-Affoltern werden nach der Vorlage des Gemeinderates Affoltern b. Zch. genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern b. Zch. unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.